

**Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten K u s c h e l (DIE LINKE)**

**Schlossanlage Barchfeld (Wartburgkreis)**

In der Gemeinde Barchfeld (Wartburgkreis) befindet sich eine Schlossanlage, bestehend aus zwei Schlössern, dem Steinschloss und dem Landgräflichen Schloss. Beide Schlösser grenzen unmittelbar aneinander. Die Gebäude werden offensichtlich nur noch teilgenutzt. Äußerlich sind erhebliche Schäden an der Bausubstanz erkennbar. Ein öffentlicher Zugang zu den Gebäuden ist nicht möglich. Das Landgräfliche Schloss befindet sich auf einem Betriebsgelände, das umzäunt ist. Das Steinschloss ist durch einen Bauzaun umgeben. Die Außenanlagen werden nicht gepflegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist gegenwärtig Eigentümer der beiden Schlösser?
2. Welche Nutzung erfuhren die beiden Schlösser seit 1990 durch wen?
3. Wie werden derzeit die beiden Schlösser durch wen genutzt?
4. Wie ist zu erklären, dass das Landgräfliche Schloss von einem Betriebsgelände umgeben ist, so dass keinerlei Außenanlagen um das Schlossgebäude existieren, was eine Nutzung nahezu unmöglich macht? Inwieweit hat hier der Eigentümer mit Zustimmung und Duldung welcher Landes- und Kommunalbehörden gehandelt? Wie ist die Grundstückssituation um das Landgräfliche Schloss rechtlich zu bewerten?
5. Welche Informationen liegen der Landesregierung zur künftigen Nutzung der beiden Schlösser vor?
6. Wie beurteilt die Landesregierung den historischen und architekturgeschichtlichen Wert der beiden Schlösser?
7. Haben die Eigentümer der beiden Schlösser Anträge auf Förderung im Zusammenhang mit der Sanierung der Gebäudesubstanz gestellt? Wenn ja, stellt sich der Bearbeitungsstand dieser Anträge dar?
8. Welche Maßnahmen haben Landes- und Kommunalbehörden seit 1990 eingeleitet, um den Erhalt der beiden Schlösser zu sichern? Wie stellt sich der Umsetzungsstand dieser Maßnahmen gegenwärtig dar?
9. Welche denkmalschutzrechtlichen Auflagen und Maßnahmen wurden erlassen bzw. eingeleitet, um die Bausubstanz der beiden Schlösser zu erhalten?
10. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung mit welcher Begründung erforderlich, um die beiden Schlösser zu erhalten? Wie will die Landesregierung dabei aktiv werden und wie wird dies begründet?